

Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Roth

Mit Zustimmung der Vollversammlung des Kreisjugendrings Roth gelten auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie auf Beschluss des Kreistages vom 13.02.2012 ab 2012 folgende Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendgruppen des Landkreises Roth.

Eingeplante Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € werden den Jugendgruppen auf Antrag wie folgt zur Verfügung gestellt:

1. Ein Sockelbetrag von 45,- € pro Gruppe/Verein (Sportjugend, Kath. Jugend, Evang. Jugend, Jugendrotkreuz etc.) für die laufenden Ausgaben der Jahresarbeit.
2. Die restlichen Haushaltsmittel werden auf die Zahl der gemeldeten Mitglieder verteilt.
4. Der Höchstbetrag von 2,20 € pro Mitglied darf nicht überschritten werden. Förderungsfähig ist eine Gruppe mit mindestens 10 Jugendlichen im Alter bis zu 26 Jahren.
Es kann keine Unterteilung innerhalb einer Vereinigung nach verschiedenen Sparten und Zielsetzungen erfolgen.
Die Zahl der gemeldeten Jugendlichen ist durch den Antragsteller zu bestätigen.

Die Bezuschussung erfolgt unter Vorlage eines Verwendungsnachweises durch die Vorstandschaft des KJR mit einfacher Mehrheit.

Folgende Aktivitäten werden gefördert:

- a) Veranstaltungen, die der Persönlichkeits- und Gruppenbildung dienen.
- b) Renovierung und Ausstattung von Jugendräume
- c) Freizeitmaßnahmen, Fahrten- und Gruppenbegegnungen
- d) Sportveranstaltungen und Wettbewerbe
- e) Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterial, sowie von technischen Mitteln